

PFORR Rechtsanwälte & Kollegen, Langenfelder Straße 14 in 36433 Bad Salzungen

Herrn  
Thomas Bremer  
Redaktion Diebewertung  
Jordanstraße 12  
04177 Leipzig

in Kooperation

H.-Jürgen Pforr  
Rechtsanwalt  
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Dr. iur. Thomas Pforr  
Rechtsanwalt  
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Sylvie Albert  
Rechtsanwältin (angestellt)  
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

sekretariat@rechtsanwaltskanzlei-pforr.de  
www.rechtsanwaltskanzlei-pforr.de

Mein Zeichen  
1468/15 TP01 Se  
D10/2865-15

Datum  
23.10.2015

## Gläubigerversammlung vom 19.10.2015

Sehr geehrter Herr Bremer,

in oben genannter Angelegenheit teile ich mit, dass die Rechtsanwälte Pforr & Kollegen, hier auftretend durch den Herrn Rechtsanwalt H.-Jürgen Pforr, an der Gläubigerversammlung der

**TMS Dienstleistungs GmbH**  
vertreten durch den im  
Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer Dr. Reiner Schreiber  
sowie den faktischen Geschäftsführer Herr Gerald Saik,

geschäftsansässig: Königsweg 5 in 14163 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg  
Geschäftszeichen 36t IN 1891/15,

teilgenommen haben.

In der Gläubigerversammlung wurde Herr Rechtsanwalt Thomas Kühn zum Insolvenzverwalter gewählt und erstattete den Bericht in der Insolvenzangelegenheit.

Herr Rechtsanwalt Kühn als Insolvenzverwalter wies auf die enge personelle und wirtschaftliche Verflechtung der TMS Dienstleistungs GmbH, der BWF-Kapitalholding GmbH, des Bundes Deutscher Treuhandstiftungen e. V. / BWF-Stiftung sowie der Europäischen Vereinigung vereidigter Edelmetallberater e. V. (EVVE) hin.

Anschrift:  
Langenfelder Straße 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695 / 60 62 50  
Fax: 03695 / 62 82 67

Gebührenkonten:  
VRB Bad Salzungen Schmalkalden eG  
IBAN: DE65 8409 4754 0002 0298 71  
BIC: GENODEF1SAL

Deutsche Bank  
IBAN: DE56 8207 0024 0432 9819 00  
BIC: DEUTDE33HAN

Anderkonto (Fremdgeld):  
Deutsche Bank  
IBAN: DE27 8207 0024 0432 0875 00  
BIC: DEUTDE33HAN  
USt.-ID-Nr.: DE 150833220

Hinweis nach § 33 BDSG:  
Ihre mandatsbezogenen  
Daten werden entspre-  
chend den gesetzlichen  
Vorschriften elektronisch  
gespeichert.

Aus oben Genanntem ergab sich auch die offene Rechtslage, welcher Gesellschaft die aufgefundenen Vermögenswerte (Gold, Silber, Immobilien usw.) zuzuordnen sind.

Nach diesseitiger Auffassung ist es insoweit ratsam, dass die Anleger / Gläubiger des BDT e. V. / BWF-Stiftung, insoweit ihre Forderungsanmeldungen und restlichen Ansprüche auf Absonderung und Herausgabe auch gegenüber der TMS Dienstleistungs GmbH geltend machen.


In Anbetracht der sachlichen und personellen Verflechtung zwischen den einzelnen Gesellschaften ist es durchaus zu prüfen, ob Ansprüche der Anleger auf der Rechtsgrundlage zur Rechtsprechung des BGH betreffs der Haftung der verschiedenen Gesellschaften im qualifiziert faktischen Konzern bestehen könnten.

Hierzu siehe auch Aufsatz Dr. Thomas Pforr bereits aus dem Jahre 1998.

Auf der Grundlage der §§ 87 ff. InsO empfehlen wir unseren Mandanten, dass diese ihre Ansprüche kumulativ betreffs ihrer Anlagen auch bei der TMS Dienstleistungs GmbH vorsorglich anmelden, wohl betreffs des Schadensausgleiches in Höhe der Anlage, als auch alternativ Ab- beziehungsweise Aussonderungsrechte geltend machen.

Der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Kühn, wird nach weiteren sechs Monaten sodann seinen weiteren Bericht erstellen und vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
H.- Jürgen Pforr  
Rechtsanwalt